



Beschlussauszug
aus der
Konstituierende Sitzung des Stadtrates
vom 11.07.2024

Öffentlicher Teil

TOP 4 Verpflichtung der Ratsmitglieder

Bürgermeister Forster verpflichtet die Ratsmitglieder gemäß § 33 Abs. 2 KSVG per Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit.

Anschließend stellen sich die anwesenden Verwaltungsmitarbeitenden der Leitungsebene persönlich vor und geben einen kurzen Einblick in die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche.